ODERWITZER Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oderwitz

FEBRUAR 2023

2. Ausgabe

Jahrgang 25

01.02.2023

Jahresrückblick 2022



Errichtung Löschwasserbehälter Gewerbegebiet



Neue Babyschaukel Spielplatz Kirchstraße



Neuer Bord Scheringerstraße



Erneuerung Dach Geräteräume Turnhalle NO



Umgestaltung Vorplatz Gemeinde Oderwitz



Umzug Wetterkabinett



Neubau Feuerwehrgerätehaus



Funktionstrakt Feuerwehrgerätehaus



Neubau Feuerwehrgerätehaus

Fotos: Gemeinde - Fortsetzung auf der Innenseite

Inhalt

Amtlicher Teil Aus den Ämtern Mitteilungen der Einrichtungen Seite 04 Seite 10 Seite 14 Kirchennachrichten Vereine berichten Informationen

Seite 15 Seite 16

Seite 20

Jahresrückblick 2022



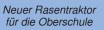


Reiterfest und Backyard Ultra-Wochenende



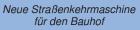














Brandschutztechnische Bauten im Hort









Errichtung Nahwärmetrasse Grundschule/Hort

Gemeindeverwaltung Oderwitz

Anschrift

Gemeindeverwaltung Oderwitz Str. der Republik 54, 02791 Oderwitz

Tel. 035842/223-0, Fax 223-22 E-Mail: gemeinde@oderwitz.de

www.oderwitz.de



Öffnungszeiten

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Haus I	Tel.	Zim	mer		
Erdgeschoss					
BÜRGERMEISTERAMT Bürgermeister Herr Stempel, Cornelius					
Sekretariat/Allgemeine Verwaltung/To Frau Müller, Romy	ourisr 223		1		
KÄMMEREI					
Kämmerin Frau Herbrig, Mandy	223	-90	4		
Kassenverwalterin/Gemeindekasse Frau Gun, Elke	223	-94	3		
Steuern/Abgaben/Lohnrechnungen Frau Stübner, Petra	223	-93	3		
1. Etage					
HAUPTAMT					
Hauptamtsleiterin Frau Erbe, Jana	223	-20	14		
Ordnungsamt Frau Ehrlich, Bianka	223	-21	11		
Gewerbeamt/Fundbüro Frau Gänsrich, Doris	223	-23	10		

Haus II	Tel.	Zimn	ner	
Erdgeschoss				
НАИРТАМТ				
Kita/Öffentlichkeitsarbeit				
Herr Sikora, Toni	223-	24	2	
Einwohnermeldeamt/Sozialamt/ Anmeldung Namensweihen				
Frau Döring, Manuela Bitte um Terminvereinbarung!	223-	25	3	
1. Etage				
BAUAMT				
Mitarbeiter Bauamt				
Herr Junge, Hartmut	223-		9	
Herr Wehder, Richard	223-	61	6	
Mitarbeiterin Bauamt/ Liegenschaften/ Wohnungswesen				
Frau Naumann, Cornelia	223-	62	8	

Sprechstunden des Bürgermeisters

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung

<u>Schiedsstelle</u> der Gemeinde Oderwitz

SCHLICHTEN STATT RICHTEN

Friedensrichterin: Frau Monika Köhler

Stellvertretende

Friedensrichter: Herr Marco Morche

Sprechzeit: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat

von 17.00 bis 18.00 Uhr (Tel. 035842 223-13)

Nächste Termine: 07.02., 21.02.2023

in der Gemeindeverwaltung Oderwitz Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz

STANDESAMT

Tel. Zimmer

Gemeinde Kottmar, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar

Frau Schubert, Yvonne 03586 780432 10 yvonne.schubert@gemeinde-kottmar.de

Frau Sandra Wehland 03586 78043110

sandra.wehland@gemeinde-kottmar.de

Ortschronisten

Kontakt:

Frau Bärbel Reich Herrn Sven Zschoppe Telefon 035842 39102 Telefon 0171 7914913

FÜR DEN NOTFALL

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

OF Niederoderwitz Depot, Südstr. 2 (03 58 42) 263 15 OF Oberoderwitz Depot, Dorfstr. 83 (03 58 42) 267 14 IRLS Ostsachsen

Allgemeine Erreichbarkeit (0 3571) 1 92 96
Anmeldung der Krankentransporte (0 3571) 1 92 22
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst Erreichbarkeit: 116 117

Mo., Di. und Do. 19.00-07.00 Uhr Mi. und Fr. 14.00-07.00 Uhr Sa. und So. 00.00-24.00 Uhr

Polizei 110

Bürgerpolizei Oderwitz

 PHM Fechler
 (0 35 86) 7 66 92 44

 Seifhennersdorf
 (0 35 86) 7 66 90

 Löbau
 (0 35 85) 86 50

 Zittau
 (0 35 83) 6 20

Bundespolizei

Bundespolizeiinspektion Hirschfelde (03 58 43) 26 10 Bundespolizeiinspektion Ebersbach (03 58 6) 7 60 20

Sachsen Energie Störungsstelle

Erdgas (0351) 50178880 Strom (0351) 50178881 Service-Telefon (0800) 6686868

Störungshotline

 Trinkwasser
 SOWAG
 (0171) 6726998

 Abwasser
 WAL Betrieb
 (035842) 20881

 Fäkalienentsorgung
 WAL Betrieb
 (035842) 209544

Bibliothek

OT Niederoderwitz - Scheringer Straße 11

Dienstag von 10.00 bis 12.00 und 14.00 bis 19.00 Uhr Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr

OT Oberoderwitz – Hintere Dorfstraße 17 Montag von 13.00 bis 17.00 Uhr Mittwoch von 13.00 bis 18.00 Uhr

<u>Urlaub</u>

In der Zeit vom 17. bis zum 22. November 2022 bleibt die Bibliothek in beiden Ortsteilen geschlossen!

Ansprechpartner: Frau Seliger

Kontakt: OT Oberoderwitz, Telefon 035842 209819 OT Niederoderwitz, Telefon 035842 33920

Mitteilung der Medienwünsche auch via E-Mail: bibliothek@oderwitz.de, www.oderwitz.bbopac.de

Wetterkabinett

Lust auf einen Wettervortrag?

Gern nehmen wir Ihre Buchung entgegen:

Kontakt: Frau Müller, Telefon 035842 2230

E-Mail: gemeinde@oderwitz.de

AMTLICHER TEIL

Aus dem Gemeinderat

Die erste Sitzung des Gemeinderates im neuen Jahr 2023 fand am 09. Januar 2023, ab 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes statt. Zur Sitzung erschienen alle Gemeinderäte.

Nachdem die Anwesenden vom Bürgermeister begrüßt wurden, erfolgten die Protokollbestätigung sowie die Beschlusskontrolle.

Aus der Sitzung ergaben sich folgende Beschlüsse und Informationen:

Spenden im 4. Quartal 2022

Der Gemeinderat bestätigte mit **Beschluss-Nr. 01/23** einstimmig die Annahme einer Geldspende in Höhe von 100,00 € sowie die Annahme von Schenkungen in Form von Büchern und Medien für die Bücherei Oderwitz im Gesamtwert von 590,07 €. Ebenfalls im 2. Quartal 2022 ging eine Geldspende in Höhe von 400,00 € für den Schulhort ein, dessen Annahme der Gemeinderat mit **Beschluss-Nr. 02/23** einstimmig bestätigte.

Benutzer- und Entgeltordnungen

Mit der Änderung des Umsatzsteuergesetzes gelten Gemeinden ab 01. Januar 2023 in einigen Bereichen als Unternehmer und unterliegen damit der Umsatzsteuerpflicht.

Dies betrifft insbesondere die Bereiche Vermietung Kegelbahn, Betreibung Volksbad, Vermietung Schützenhaus, Vermietung von Garagen und Vermietung der Sporthallen. Bei diesen umsatzsteuerrelevanten Leistungen muss künftig die Umsatzsteuer ausgewiesen werden. Demzufolge müssen auch die rechtlichen Grundlagen entsprechend angepasst werden. D. h. in den Benutzer- und Entgeltordnungen muss klargestellt werden, dass es sich um Bruttobeträge inkl. Mehrwertsteuer handelt. Da die Beträge anhand der Bruttokosten kalkuliert sind, ändert sich an den folgenden Entgelten nichts. Der Gemeinderat beschloss mit Beschluss-Nr. 03/23 die Benutzer- und Entgeltordnung für das Volksbad, mit Beschluss-Nr. 04/23 die Benutzer- und Entgeltordnung für die Bücherei und mit Beschluss-Nr. 05/23 die Benutzer- und Entgeltordnung für das gemeindeeigene Veranstaltungshaus "Schützenhaus". Alle Beschlüsse erfolgten einstimmig.

Die Benutzer- und Entgeltordnung für die Sporthallen wird für die nächste Sitzung zur Beschlussfassung vorbereitet.

Vergaben

Mit den folgenden Beschlüssen erfolgten Vergaben für Planungsleistungen für Maßnahmen zur Beseitigung der Starkregenereignisse aus dem Jahr 2021, die vom Landratsamt bestätigt wurden.

Per **Beschluss-Nr.** 06/23 wurde der Auftrag für die Planungsleistungen zur Instandsetzung der Flügelmauern Brücke Fleischergasse einstimmig an das Ingenieurbüro Giehler aus Oderwitz zu einem Bruttopreis von 4.655,89 € vergeben. Der Auftrag für die Planungsleistungen zur Instandsetzung der Brücke Neufeldenwas-

ser, Höhe Neufeldenstraße 5b wurde mit **Beschluss-Nr. 07/23**, ebenfalls einstimmig, an das Ingenieurbüro Giehler zu einem Preis von 13.917,13 € vergeben. Die Aufträge für die Planungsleistungen

- zum Ersatzneubau der Stützmauer am Landwasser, im Bereich Bachweg 41 55 mit Beschluss-Nr.
 08/23 zu einem Bruttopreis von 83.357,52 €,
- zum Ersatzneubau der Brücke Höllegraben durch Beschluss-Nr. 09/23 zu einem Bruttopreis in Höhe von 53.752,81 €
- zum Ersatzneubau der Stützmauer am Neufeldenwasser und dem Auslaufbauwerk Höhe Bachweg 41 mit Beschluss-Nr. 10/23 zu einem Preis von 32.983,93 €
- zur Wiederherstellung der Ufersicherung einschließlich Gewässersohle des Bleichteichwassers per Beschluss-Nr. 11/23 zu einem Bruttopreis von 24.878,53 €

wurden, ebenfalls einstimmig, an das Ingenieurbüro Giehler aus Oderwitz vergeben.

Des Weiteren beschloss der Gemeinderat einhellig mit **Beschuss-Nr. 12/23** den Auftrag für das Bauvorhaben "Neubau eines zentralen Feuerwehrgerätehauses", Los 23, Waschanlage" dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüro Handschick aus Zittau folgend, an die Firma Kärcher Store Kuhne aus Großpostwitz zu einem Bruttopreis von 15.280,57 € zu vergeben.

Informationen/Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde informiert, dass die Bauarbeiten am Feuerwehrgerätehaus planmäßig laufen, sodass die Einweihung Anfang Mai erfolgen soll. Weiterhin wurde erläutert, dass in nächster Zeit die Errichtung des Buswartehäuschens vor dem Gemeindeamt erfolgen soll und im Schulhort noch die Restarbeiten zur brandschutztechnischen Ertüchtigung laufen.

Nachdem sich anschließenden nichtöffentlichen Teil endete die Sitzung um 20.45 Uhr.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 06.02.2023, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung statt. Sie sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung können Sie der Homepage oder den Bekanntmachungstafeln entnehmen.

Benutzer- und Entgeltordnung für das Volksbad der Gemeinde Oderwitz

Auf Grund von § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBI. S. 722) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09. Januar 2023 mit

Beschluss-Nr. 03/23 folgende Benutzer- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Benutzung

- (1) Das Volksbad der Gemeinde Oderwitz steht den Gästen als Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtung zur Verfügung. Für die Benutzung des Bades sind die unter § 3 festgelegten Benutzungsgebühren zu entrichten.
- (2) Für die Benutzung des Volksbades ist die Benutzungsordnung (Badeordnung) einzuhalten. Sie gilt als Anlage zu dieser Ordnung.
- (3) Das Personal des Bades ist verantwortlich für die Einhaltung der Ordnung und Sicherheit im Volksbad. Sie üben in der Einrichtung das Hausrecht aus.

§ 2 Öffnungszeiten

- Für das Volksbad Oderwitz gilt eine Sommersaison. Diese erstreckt sich über den Zeitraum vom 15. Mai bis 15. September.
- (2) Von den in Absatz 1 festgelegten Stichtagen für Beginn und Ende der Sommersaison kann bei besonderen Wetterlagen abgewichen werden. Die Entscheidung trifft der Bürgermeister.
- (3) Das Volksbad ist in der Sommersaison t\u00e4glich von 10.00 bis 19.00 Uhr ge\u00f6ffnet. F\u00fcr Schulen bzw. Kindereinrichtungen kann eine Benutzung des Bades ab 9.00 Uhr vereinbart werden.
- (4) Bei besonderen Witterungsbedingungen, während anhaltender Schlechtwetterlagen, betriebs- oder aufsichtspersonalbedingten Hinderungsgründen und sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen kann das Volksbad eingeschränkt geöffnet oder ganz geschlossen werden. Die Entscheidung trifft das Personal des Bades mit Genehmigung des Bürgermeisters. Ansprüche gegen die Gemeinde Oderwitz können daraus nicht abgeleitet werden.

§ 3 Benutzungsentgelte

(1) Die Benutzungsentgelte betragen inkl. MwSt.

,	Die Denutzungsentgeite betragen inkl. i	VIVVOL.
	Erwachsene (ab 18 Jahre)	
	Tageskarte	4,00 €
	ermäßigt nach 17.00 Uhr	2,50 €
	Dauerkarte	70,00 €
	10er-Karte	36,00 €
	Kinder (4 bis 17 Jahre) ¹	
	Tageskarte	2,00 €
	ermäßigt nach 17.00 Uhr	1,00 €
	Dauerkarte	35,00 €
	10er-Karte	18,00 €
	Gruppenkarten (ab 10 Personen)	
	Erwachsene	2,00 €
	Kinder	1,00 €
	Hort/Kita/Schule Oderwitz (ermäßigt)	0,20 €
	Familienkarte	
	(2 Erwachsene, max. 3 Kinder)	
	Tageskarte	9,00 €
	ermäßigt nach 17.00 Uhr	5,00 €
	Sportgeräteverleih und Kabine	0,50 €
	Abnahme Schwimmpass	5,00 €
	·	

¹ gilt auch für Schwerbehinderte

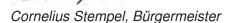
- (2) Schulklassen und Gruppen aus den Kindertagesstätten und Schulen der Gemeinde Oderwitz zahlen einen ermäßigten Gruppenpreis von 0,20 €/Person (inkl. MwSt.). Erforderliche Aufsichtspersonen erhalten kostenlosen Eintritt.
- (3) Aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Oderwitz sowie der Kinder- und Jugendfeuerwehr erhalten gegen Vorlage eines gültigen Feuerwehrdienstausweises kostenlos Eintritt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzer- und Gebührenordnung für das Volksbad der Gemeinde Oderwitz vom 08.02.2022, Beschluss-Nr. 05/22 außer Kraft.

Oderwitz, 12. Januar 2023





Benutzungsordnung des Volksbades der Gemeinde Oderwitz (Badeordnung)

§ 1 Allgemeines

- 1. Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad.
- Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen einer Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
- 3. Der Besuch des Volksbades in Gruppen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Personal des Bades. Es wird um eine Anmeldung gebeten, um das Zusammentreffen mehrerer Gruppen zu vermeiden.
- 4. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
- 5. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Ferner ist das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung verboten. Sexuelle Handlungen jeglicher Art sind zu unterlassen.
- 6. Das Rauchen ist im Freibad nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereichs ab einem Alter von 16 Jahren gestattet. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten.
- 7. Das Mitbringen von Glasflaschen oder Gläsern ins Bad ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- 8. Das Personal oder weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiteren Beauftragten ist Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
- 9. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Personal des Bades entgegen.

- 10. Fundgegenstände sind an das Personal zu geben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.
- 11. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen, die andere Badegäste belästigen.

§ 2 Öffnungszeiten und Zutritt

- 1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekanntgegeben.
- 2. Das Personal des Bades kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken. Bei Einschränkungen der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
- 3. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.
- Kinder unter 7 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen. Diese Kinder dürfen nicht ohne Aufsicht gelassen werden.
- Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein.
- Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Der Preis für verlorene und nicht ausgenützte Karten wird nicht erstattet.

§ 3 Haftung

- 1. Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich seiner Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
- Für Wertsachen, Geld oder verlorene Sachen sowie Fundgegenstände einschließlich dem Verlust oder der Beschädigung von Kleidungsstücken haftet die Gemeinde nicht. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge und Fahrräder.
- Die Badegäste haften der Gemeinde für alle schuldhaft verursachten Beschädigungen und Verunreinigung des Bades bzw. deren Einrichtungen oder für den Verlust von Einrichtungsgegenständen und dergleichen.

§ 4 Benutzung des Bades

- 1. Die Badezeit ist während der Öffnungszeiten zeitlich unbeschränkt.
- Bei Gewitter bietet das Bad keinen ausreichenden Schutz. Deshalb ist es bei Aufforderung durch das Personal des Bades bis zur Wetterverbesserung zu verlassen.

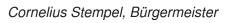
- Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in üblicher Badekleidung gestattet. Ob die Badekleidung den Anforderungen entspricht, entscheidet der Bademeister.
- 4. Abfälle sind von den Badegästen in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.
- 5. Nichtschwimmer dürfen nur den für sie bestimmten Teil des Schwimmbeckens nutzen.
- Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Das Wippen ist nicht gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - a) der Sprungbereich frei ist,
 - b) nur eine Person das Sprungbrett betritt. Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden. Das Unterschwimmen des Sprungbereichs bei Betrieb der Sprunganlage ist untersagt.
- 7. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.
- 8. Beim Benutzen des Volksbades ist vor allem folgendes zu beachten:

Es ist nicht gestattet:

- a) an den Einsteigetreppen und der Einsteigeleiter sowie an Haltestangen zu turnen,
- b) durch Übungen und Spiele andere Besucher zu stören.
- die Begrenzungskette zum Nichtschwimmerteil des Mehrzweckbeckens zur Übung zu benutzen und darauf zu stehen oder zu sitzen,
- d) außerhalb der Treppen und Leitern das Becken zu verlassen.
- 9. Es ist nicht gestattet, ohne Grund um Hilfe zu rufen.
- Kaugummi kauen während Sport und Spiel am und im Wasser ist strengstens untersagt! (Erstickungsgefahr).
- 11. Die Wasserrutsche darf nur entsprechend der aushängenden Beschilderung benutzt, der Sicherheitsabstand beim Rutschen muss eingehalten und der Landebereich sofort verlassen werden.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung der Badeordnung und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Einrichtung.

Oderwitz, 12. Januar 2023



Benutzer- und Entgeltordnung für die Bücherei Oderwitz mit den Zweigstellen im OT Oberoderwitz und OT Niederoderwitz

Auf Grund von § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes

vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBI. S. 722) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.01.2023 mit Beschluss-Nr. 04/23 folgende Benutzer- und Entgeltordnung für die Bücherei Oderwitz beschlossen:

§ 1 – Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Oderwitz betreibt die Bücherei mit Ihren Zweigstellen im OT Oberoderwitz und OT Niederoderwitz als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Bücherei dient der Information, der Fort- und Weiterbildung sowie der Unterhaltung.
- (3) Sie kann von allen natürlichen und juristischen Personen genutzt werden.
- (4) Datenschutz: Personenbezogene Daten werden nur soweit erhoben, gespeichert, verändert und genutzt, als es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung der Bibliothek notwendig ist.

§ 2 – Anmeldung und Jahresleserkarte

- (1) Das Benutzen der Bücherei und die Ausleihe von Medien sind möglich durch den Erwerb einer personengebundenen Jahresleserkarte. Eine Nutzung der Leserkarte durch oder für Dritte ist nicht statthaft.
- (2) Die Anmeldung erfolgt mit einem Anmeldeformular und der Ausstellung einer Jahresleserkarte. Der Personalausweis ist zur Anmeldung vorzulegen. Jugendliche unter 16 Jahre benötigen die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten.
- (3) Bei der Anmeldung sind Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Telefonnummer und ggf. besuchte Schule anzugeben. Der Benutzer erkennt mit seiner Unterschrift diese Benutzerordnung an. Gleichzeitig erteilt sie/er ihre/seine Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung und Speicherung persönlicher Daten zu bibliotheksinternen Zwecken.
- (4) Die Jahresleserkarte ist bei jeder Ausleihe mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen. Sie darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- (5) Der Verlust der Jahresleserkarte sowie Namens- und Adressenänderung sind unverzüglich anzuzeigen. Für den Ersatz in Verlust geratener Jahresleserkarten wird eine Gebühr nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 erhoben.

§ 3 – Ausleihe, Leihfristen

- Jeder Benutzer kann in der Bücherei Medien kostenlos ausleihen. Liegt ein besonderer Grund vor, kann die Anzahl der auszuleihenden Medien eingeschränkt werden.
- (2) Die Ausleihfrist für alle Medien beträgt bis zu 4 Wochen, bei Videos und DVD's 2 Wochen und kann einmalig um nochmals 4 Wochen bzw. 2 Wochen bei Videos und DVD's telefonisch oder schriftlich (auch per E-Mail) verlängert werden, jedoch nur so lange keine Vorbestellungen vorliegen. Bei besonderem Grund kann die Ausleihfrist verkürzt werden.
- (3) Dem Büchereibenutzer wird die Ausleihfrist auf einer Fristkarte mittels eines Rückgabevermerks eingetragen.
- (4) Die Medien sind innerhalb der Leihfrist zurückzugeben. Bei Überschreitung der Leihfrist wird eine Versäumnisgebühr erhoben. Bei verspäteter Abgabe über 2 Wochen hinaus wird schriftlich gemahnt. Die 2. Mahnung erfolgt nach 4 Wochen und die 3. Mahnung nach 6 Wochen. Es werden Gebühren entsprechend § 8 Abs. 3 Nr. 1 verlangt.



- (5) So lange ein Benutzer noch Versäumnisgebühren zu zahlen bzw. die überfälligen Medien nicht zurückgegeben hat, werden ihm keine weiteren Medien ausgeliehen.
- (6) Medien, die als Informations- oder Leseraumbestand jederzeit für die Benutzer zur Verfügung stehen müssen oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe außer Haus ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft das Büchereipersonal.
- (7) Bücher, die sich nicht im Bestand der Bibliothek befinden, können durch Fernleihverkehr nach der "Leihverkehrsordnung der deutschen Bibliothek" aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Für diese Bestellung werden Gebühren erhoben, die jeweils im Voraus fällig sind. Erst nach Zahlung erfolgt die Bestellung der Medien. Ein Rechtsanspruch auf Beschaffung besteht nicht.
- (8) Die Zahl der entliehenen Medien wird pro Nutzer auf 20 begrenzt, für Videos, CD, DVD und CD-ROM auf 10.

§ 4 – Nutzung der EDV- und Internetarbeitsplätze

- (1) Zugangsberechtigt sind Personen, die im Besitz einer gültigen Jahresleserkarte sind und sich nach vorheriger Anmeldung mit den Nutzungsbedingungen einverstanden erklären. Minderjährige benötigen zusätzlich zur Jahresleserkarte eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.
- (2) Für die Nutzung der Internet-Plätze empfiehlt sich eine vorherige telefonische oder persönliche Reservierung. Reservierungen werden max. 2 Wochen im Voraus angenommen, pro Tag und Person darf maximal 1 Stunde gesurft werden. Diese Zeit kann überschritten werden, wenn keine weiteren Reservierungen vorliegen. Vorgemerkte Termine werden bei Nichterscheinen storniert.
- (3) Downloads dürfen mittels USB-Stick vorgenommen werden.
- (4) Die Benutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten.
- (5) Die Benutzer verpflichten sich, die Regelungen und Bestimmungen des Urheberrechtes einzuhalten.
- (6) Die Benutzer verpflichten sich, keine Dateien und Programme der Bücherei oder Dritter zu manipulieren und keine geschützten Daten zu nutzen.
- (7) Die Benutzer verpflichten sich, die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Bücherei entstehen, zu übernehmen und im Falle einer Weitergabe ihrer Zugangsberechtigung an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen.
- (8) Es ist nicht gestattet
 - Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzwerk-Konfigurationen durchzuführen
 - technische Störungen selbständig zu beheben
 - Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren

§ 5 - Behandlung der Medien, Haftung

(1) Die entliehenen Medien sind sorgsam und schonend zu behandeln. Bei der Ausleihe außer Haus haben die Benutzer den Zustand und die Vollständigkeit der Medien, die sie entleihen wollen, zu

- überprüfen und sichtbare Mängel sofort, andere Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung der Bücherei anzuzeigen. Die Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (2) Der Verlust und die Beschädigung entliehener Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben.
- (3) Beschädigte oder verlorengegangene Medien (dass sind auch Medien, die trotz der dritten Mahnung nicht zurückgegeben wurden) sind von dem ausleihenden Benutzer zum vollen Preis zu ersetzen (Wiederbeschaffungspreis). Die Einarbeitungsgebühr berechnet sich nach § 8 Abs. 3 Nr. 2. Stark beschädigte Kassetten-, CD- und Videohüllen sind neuwertig zu ersetzen.
- (4) Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die die Benutzer durch beschädigte Medien erleiden.
- (5) Die Bücherei schließt Gewährleistungen aus, die sich beziehen auf
 - die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software
 - die Verfügbarkeit der von ihr an den EDV-Arbeitsplätzen zugänglich gemachten Informationen und Medien.

§ 6 – Aufenthalt in den Räumen der Bücherei

- (1) Die Benutzer und Leser haben sich in den Räumlichkeiten der Bücherei ruhig und entsprechend der Benutzer- und Gebührensatzung zu verhalten. Benutzer die gegen diese Satzung oder gegen Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können vom Personal aus den Räumen verwiesen werden.
- (2) Benutzer und Leser, die mehrfach gegen diese Benutzer- und Gebührenordnung verstoßen haben, werden von der weiteren Medienausleihe bis zur Dauer eines Kalenderjahres ausgeschlossen.
- (3) Das Rauchen ist in allen Räumen der Bücherei verboten. Essen, Getränke und Tiere dürfen nicht in die Räume mitgebracht werden. Lärm und Unruhe sind zu vermeiden.

§ 7 – Widerspruchsrecht

Gegen alle Entscheidungen des Büchereipersonals hat der Benutzer das Recht des Widerspruchs. Dieser ist innerhalb von 14 Tagen nach Ausspruch der Maßnahme oder Bescheid schriftlich bei der Gemeinde Oderwitz einzureichen.

§ 8 – Entgelte

(1) Die Benutzung der Bücherei erfolgt mit Jahresleserkarten (für ein Kalenderjahr).

Das Entgelt ist bis zum 31. März eines Jahres zu entrichten. Bei Überschreitung des Termins erlischt der Anspruch auf Ausleihe von Medien.

Folgende Entgelte werden erhoben:

Jahresleserkarte

Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre sowie Schüler nach Vorlage

eines gültigen Schülerausweis Erwachsene Familienkarte (Eltern mit schul-

pflichtigen Kindern bis 18. Jahre) juristische Personen

16,00 €

4.00 €

12,00 €

Zur einmaligen Nutzung der Bibliothek

kann ein Tagesausweis erworben werden: 2,00 €

- Beim Beitritt bis zum 30. Juni eines Jahres ist das volle Jahresentgelt und ab dem 01. Juli das halbe Jahresentgelt zu zahlen. Rückerstattungen beim Austritt im Laufe des Kalenderjahres werden nicht gezahlt.
- (3) Die Versäumnisgebühren bei Überschreitung der Leihfrist betragen:
 - Versäumnisgebühren je Medium/Woche 0,50 € zusätzlich bei der schriftlichen Mahnung
 Mahnung 1.00 €

 1. Mahnung
 1,00 €

 2. Mahnung
 2,00 €

 3. Mahnung
 3,00 €

 Entgelt für die Einarbeitung des Ersatzexemplars eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums 1,00 €

 Entgelt für den Ersatz einer in Verlust geratenen Jahresleserkarte
 1,00 €

4. Internetnutzung kostenlos

5. Kosten für die Beschaffung von Medien aus anderen Bibliotheken/Fernleihe pro bestellte Medieneinheit 3.00 €

§ 9 - Bekanntmachung

Die Benutzer- und Entgeltordnung wird in den Oderwitzer Nachrichten öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig hängt sie in Zweigstellen der Bücherei öffentlich aus.

§ 10 – Inkrafttreten

- (1) Die vorstehende Benutzer- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Benutzer- und Gebührenordnung für die Bibliothek Oderwitz mit den Zweigstellen im OT Oberoderwitz und Niederoderwitz vom 17. Januar 2017 außer Kraft.

Oderwitz, 12. Januar 2023

C. Syrl



Cornelius Stempel, Bürgermeister

Benutzer- und Entgeltordnung für das gemeindeeigene Veranstaltungshaus "Schützenhaus" Oderwitz, An der Volkswiese 5

Auf Grund von § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBI. S 722) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oderwitz hat in seiner Sitzung am 09. Januar 2023 mit Beschluss-Nr. 05/23 folgende Benutzer- und Entgeltordnung beschlossen.

§ 1 Gegenstand

- (1) Das Veranstaltungshaus "Schützenhaus" Oderwitz, An der Volkswiese 5, ist eine Einrichtung der Gemeinde Oderwitz.
- (2) Die Gemeinde Oderwitz stellt die darin befindlichen Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände für private, gesellschaftliche oder gewerbliche Veranstaltungen zur Verfügung. Politische Veranstaltungen sind nicht zugelassen.

(3) Bei der Vergabe haben Veranstaltungen der örtlichen Vereine Vorrang.

§ 2 Überlassung

- (1) Die Nutzung des "Schützenhauses" wird auf Antrag gegenüber der Gemeinde gewährt.
- (2) Die Entscheidung steht im Ermessen des Bürgermeisters.
 - Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- (3) Die Benutzung erfolgt auf privatrechtlicher Basis. Vor der Nutzung ist eine schriftliche Nutzungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Nutzer abzuschließen, die alles weitere regelt.

§ 3 Tatbestand/Entgeltpflichtige

- (1) Für die Nutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände des "Schützenhauses" werden Entgelte erhoben.
- (2) Neben dem Benutzungsentgelt trägt der Nutzer die in der Nutzungszeit anfallenden Betriebskosten für Wasser, Abwasser, Strom und Heizöl.
 - Die Ermittlung der tatsächlich entstandenen Kosten erfolgt anhand der Zählerstände.

§ 4 Höhe des Entgelts

(1) Für die Benutzung gemäß § 2 Abs. 3 dieser Ordnung werden folgende Entgelte (inkl. MwSt.) erhoben:

	bis 2 Tage	bis 4 Tage	jeder weitere Tag	
Örtliche Vereine				
1. nicht kommerziell	50,00 €	75,00 €	10,00 €	
2. Ausstellungen	50,00 €	75,00 €	10,00 €	
3. kommerzielle Nutzung	75,00 €	112,50 €	15,00 €	
Sonstige Nutzer				
4. nicht kommerziell	75,00 €	112,50 €	15,00 €	
5. kommerzielle Nutzung	150,00 €	225,00 €	30,00 €	
Endreinigung durch die Gemeinde	20,00 €	20,00 €	20,00 €	
Fremdverleihung Inventar außer Haus bei selbständigem An- und Abtransport				
Tische/Stück/Tag	0,50 €			
Stühle/Stück /Tag	0,10 €			

(2) Die in der Gemeinde Oderwitz befindlichen Schulen und Kindereinrichtungen können das Objekt kostenlos nutzen. Über die innere Verrechnung werden die anfallenden Kosten verrechnet.

§ 5 Hausrecht

- (1) Das Hausrecht steht, soweit es nicht für eine Veranstaltung mit Benutzungsvereinbarung an den Benutzer übergegangen ist, ausschließlich der Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister oder seinen Beauftragten zu. Ihren Anordnungen, die sich auf die Einhaltung dieser Benutzer- und Entgeltordnung beziehen, ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.
- (2) Einzelnen Personen oder Personengruppen kann mit sofortiger Wirkung der weitere Aufenthalt im Gebäude untersagt werden, wenn gegen die Bestimmungen dieser Ordnung oder die gültige örtliche Polizeiverordnung verstoßen wird oder sonstige zwingende Gründe der Gefahr für Gesundheit, Leben oder Sachwerten vorliegen.
- (3) Nutzer, die wiederholt erheblich gegen diese Benutzer- und Entgeltordnung verstoßen oder vom Mietobjekt unsachgemäßen Gebrauch machen, können von einer weiteren Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 6 Sorgfaltspflicht/Haftung

(1) Die Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände pfleglich behandelt werden.

Entstandene Schäden oder Mängel sind der Gemeindeverwaltung schnellstmöglich mitzuteilen.

- (2) Der Nutzer haftet für alle durch ihn, seine Beauftragten, Gäste oder sonstige Dritte in Zusammenhang mit der Veranstaltung im "Schützenhaus" verursachten Personen- und Sachschäden und stellt die Gemeinde Oderwitz von allen Schadenersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Nutzung geltend gemacht werden frei.
- (3) Die Gemeinde ist berechtigt, Schäden, die ursächlich dem Nutzer zuzurechnen sind, auf dessen Kosten beheben zu lassen.

§ 7 Rücktritt

- (1) Die Gemeinde ist berechtigt, von der Nutzungsvereinbarung zurückzutreten, wenn bekannt wird, dass durch die beabsichtigte Nutzung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist. Gleiches gilt, wenn infolge höherer Gewalt die Räume nicht zur Verfügung gestellt werden können.
- (2) Sofern die Gemeinde von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch macht, stehen dem Nutzer keine Ersatzansprüche zu.
- (3) Tritt der Nutzer seinerseits von der Vereinbarung zurück oder macht von seinem Nutzungsrecht keinen Gebrauch, hat er keinen Anspruch auf Erlass der Nutzungsentgelt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Haus- und Entgeltordnung für das gemeindeeigene Veranstaltungshaus "Schützenhaus" Oderwitz vom 06.03.2006 außer Kraft.

Oderwitz, den 12. Januar 2023

Cornelius Stempel, Bürgermeister



NICHTAMTLICHER TEIL Aus der Verwaltung

MITTEILUNGEN UND INFORMA-TIONEN AUS DEN SACHGEBIETEN

Ordnungsamt

Ausschreibung

Bewerbung als stellvertretende Friedensrichterin/ stellvertretenden Friedensrichter



Ab Mai 2023 ist in der Gemeinde Oderwitz die Stelle des stellvertretenden Friedensrichters neu zu besetzen.

Das Ehrenamt des stellvertretenden Friedensrichters kann von Bürgern übernommen werden, die nach Ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für dieses Amt geeignet sind und

- zwischen 30 und 70 Jahre alt sind
- im Schiedsstellenbezirk wohnen
- die F\u00e4higkeit zur Bekleidung \u00f6fentlicher \u00e4mter haben
- gegenüber den Streitparteien vorurteilsfrei und sachlich auftreten
- die Pflicht zur Verschwiegenheit einhalten, auch über die Amtszeit hinaus.

Die Aufgabe der Friedensrichter besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und durch Abschluss eines protokollarischen Vergleichs zu beenden.

Die Aufgabenpalette ist sehr vielschichtig und reicht u.a. von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zu Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung. Die Amtszeit dauert 5 Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.

Wer Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich bis zum **31. März 2023** bei der Gemeindeverwaltung Oderwitz, SG Ordnungsamt, Frau Ehrlich zu bewerben.

Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin oder des Friedensrichters erhalten interessierte Einwohner unter der Rufnummer 032842 223-21.

Die Wahl der Friedensrichterin/Friedensrichter erfolgt voraussichtlich am 08. Mai 2023

durch den Gemeinderat. Sie ist anschließend durch den Direktor des Amtsgerichts Zittau zu bestätigen.

SG Ordnungsamt

Baumfällgenehmigungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass noch **bis zum 28. Februar** die Möglichkeit besteht, Bäume zu fällen und andere Gehölze zu entfernen. Der dazu erforderliche Antrag ist rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung Oderwitz, Ordnungsamt, zu stellen.

Ein entsprechender Antrag ist für Obstbäume, Nadelgehölze, Pappeln, Birken und Baumweiden nicht erforderlich. Es ist grundsätzlich verboten, in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September Fällarbeiten durchzuführen. Maßnahmen ohne die erforderliche Genehmigung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Einwohnermeldeamt

Einwohnerstatistik

(siehe dazu Diagramme auf den Seiten 12 und 13)

Am 31. Dezember 2022 lebten in Oderwitz 4896 Einwohner, davon 2513 Frauen und 2383 Männer. 29 Kinder wurden im Jahre 2022 in unserem Ort geboren (13 Jungen und 16 Mädchen).

Im Trauzimmer der Gemeinde Oderwitz gaben sich 13 Paare ihr Ja-Wort und in der Birkmühle fanden zehn Trauungen statt.

Drei Namensweihen wurden im Trauzimmer der Gemeinde Oderwitz durchgeführt.

Im vergangenen Jahr verstarben 114 Einwohner unseres Ortes.

227 Zuzüge für Oderwitz, 152 Wegzüge für Oderwitz

Gewerbeamt

Gewerbe – aktuell

Wir gratulieren allen ungenannten Gewerbetreibenden herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit, persönliches Wohlergehen und weiterhin viel Erfolg.

Eine Veröffentlichung der personenbezogenen Daten efolgt nur, wenn die entsprechende schriftliche Einverständniserklärung des jeweiligen Gewerbetreibenden vorliegt. Bereits erteilte Einverständniserklärungen behalten ihre Gültigkeit, können aber jederzeit widerrufen werden.

GEBURTSTAGS-JUBILARE

Die Gemeinde gratuliert **allen** Jubilaren, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern auf das Herzlichste! Natürlich auch denen, die aus persönlichen oder datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt sein wollen. Wir wünschen für die weiteren Lebensjahre alles erdenklich Gute, Gesundheit, Wohlergehen und Lebensfreude.



am 08.02. **Zielbauer, Regina** zum 75. Geburtstag Straße der Republik 10

Abfallentsorgung

Abfuhrtermine für Februar 2023

Restmüll 01.02.2023 15.02.2023 01.03.2023 Bioabfall 08.02.2023 22.02.2023 Blaue Tonne 27.02.2023



Gelbe Tonne

OT Niederoderwitz 20.02.2023 OT Oberoderwitz 17.02.2023

- Bereitstellung wie immer -

Abfallkalender für 2023 verlegt – was tun?

Unter www.abfallkalender-loebau-zittau.de finden Sie alle Termine für Ihren Ort auf einen Blick.

Achtung! Das Schadstoffmobil kommt:

OT Oberoderwitz

am 08.02.2023 11.30-13.00 Uhr

ehemaliges Gemeindeamt

am 08.02.2023 15.00 – 17.00 Uhr

Güterbahnhof

Pressemitteilung des Regiebetriebes Abfallwirtschaft Korrektur im Abfallkalender 2023

Bioabfall

Stadt Görlitz Tour 8, **Kurort Jonsdorf, Oderwitz** OT Oberoderwitz und Niederoderwitz, Ostritz, Oybin OT Lückendorf

Bio-	Jan.			April		Juni
abfall	11 25	08 22	08 22	04 19	04 17	28
	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.

Blaue Tonne

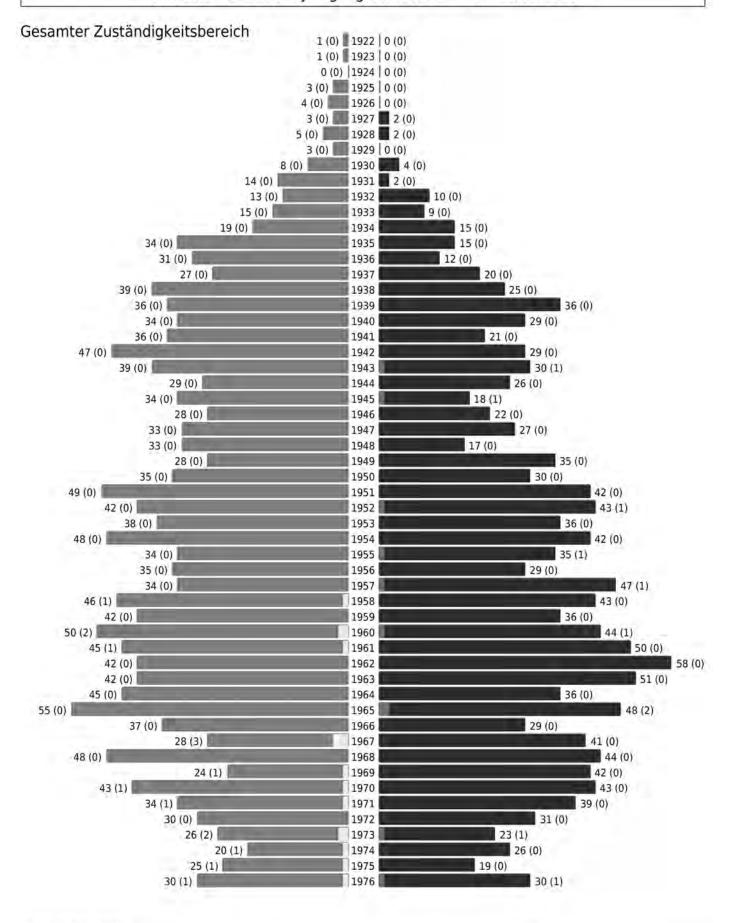
Oderwitz OT Oberoderwitz, Niederoderwitz

PPK	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni
	02 30	27	27	24	22	19
	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	17	14	11	09	06	04

Kontakt:

Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky Telefon 03588 261-716, Fax 03588 261-750 E-Mail: info@aw-goerlitz.de, www.kreis-goerlitz.de

Oderwitz - Geburtsjahrgangsstatistik - vom 19.01.2023

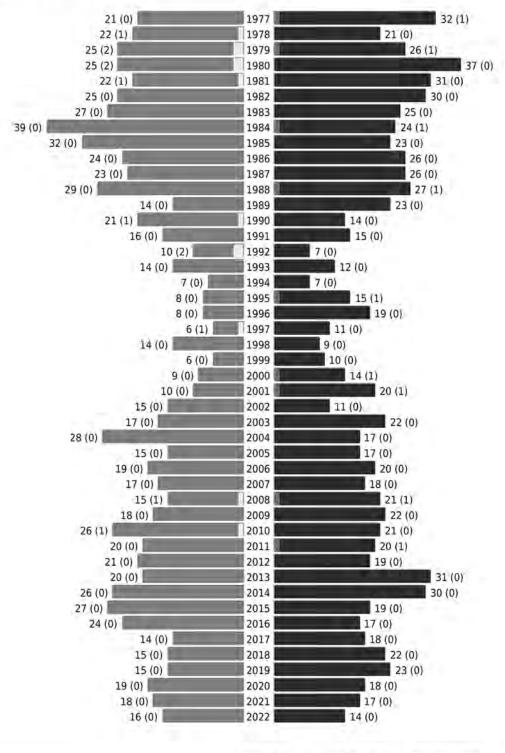


erstellt am: 19.01.2023

männlich männlich (nicht deutsch) weiblich weiblich (nicht deutsch) Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)

Oderwitz - Geburtsjahrgangsstatistik - vom 19.01.2023

Gesamter Zuständigkeitsbereich (Fortsetzung)



Summe Deutsche	weiblich 2486	männlich 2364	unbestimmt	gesamt 4850
Summe Ausländer	27	19	ő	46
Einwohner gesamt	2513	2383	0	4896
Altersdurchschnitt in Jahren	52,5	49,3	0,0	50,9

erstellt am: 19.01.2023

männlich männlich (nicht deutsch) weiblich weiblich (nicht deutsch) Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)

MITTEILUNGEN UND INFORMATIONEN AUS DEN EINRICHTUNGEN

Wetterkabinett

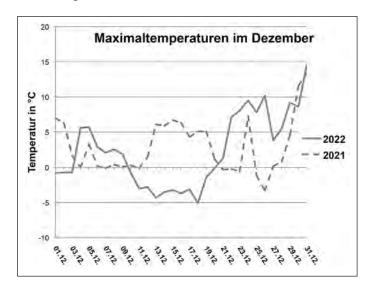
Wetterstatistik

Der Dezember ist der erste meteorologische Wintermonat und viele Menschen wünschen



sich Schnee und frostige Temperaturen – vor allem rund um Weihnachten und die Adventswochenenden soll das Wetter Bitte tiefwinterlich sein. Doch in der Vorweihnachtszeit setzte ein markanter Wetterwechsel ein und hatte zum Ende des Jahres neue Temperaturrekorde zur Folge. Der Dezember unterstrich die Temperaturen des gesamten Jahres.

Das Jahr 2022 war, was den deutschlandweiten Durchschnitt angeht, das wärmste Jahr seit der Wetteraufzeichnung.



FEUERWEHR ODERWITZ

Nr. Einsätze 2022

55. 26.12.2022, 10.41 Uhr, Technische Hilfeleistung 1 Einsatzkräfte: FFw Oderwitz,

1x Rettungswagen,

1x Rettungshubschrauber mit Notarzt

Nr. Einsätze 2023

01. 13.01.2023, 02.44 Uhr, Brandeinsatz 2 Einsatzkräfte: FFw Oderwitz, Landespolizei

02. 16.01.2023, 20.31 Uhr
Technische Hilfeleistung 1
Einsatzkräfte: FFw Oderwitz,
1x Rettungswagen, 1x Notarzt

Schule

Pestalozzi-Oberschule Oderwitz



Tag der offenen Tür

Herzlich willkommen an der Pestalozzi-Oberschule Oderwitz. Am Freitag, dem 03. Februar 2023, öffnen wir unsere Türen von 16.00 bis 18.00 Uhr. Wir möchten Ihnen durch interessante Informationen, Mitmachaktionen und Ausstellungen einen Einblick in unser buntes und vielfältiges Schulleben geben. Für eine kleine Stärkung ist im Schülercafé gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Unsere Schüler proben den großen Auftritt

Am 21. Dezember 2022 öffnete sich die Bühne für die Schüler und Schülerinnen der Pestalozzi-Oberschule Oderwitz. Sie präsentierten in kreativen Beiträgen, allein oder in Gruppen, ihr Können. Unter anderem sah man eine lustige Modenschau für Berufskleidung, Tanzchoreografien sowie rhetorische und musikalische Beiträge. Ein Highlight war die Premiere eines Videos, in dem sich unsere Schule in ihrer Vielfalt und Schönheit vorstellt. Kinder und Lehrer genossen sichtlich dieses tolle und abwechslungsreiche Programm und verabschiedeten sich mit einem gemeinsam gesungenen Weihnachtslied in die wohlverdienten Ferien.

K. Matthäi



KIRCHENNACHRICHTEN

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde



Liebe Kirchenmitglieder und Kirchenzugewandte!

Die letzten Wochen, die die Weihnachtszeit mit Lichtmess beendet und die Passionszeit angedeutet haben, erinnerten uns an die Zweideutigkeit des Lebens: Einerseits ist das Leben für uns mit Licht, Energie und Herrlichkeit verbunden, was bei uns Freude und Glück erweckt, andererseits finden wir das Leben ungerecht und das, was wir haben, halten wir für unbefriedigend. Es ist mühsam und nicht erfüllend. So ist es auch mit der ganzen Lebensqualität: Wenn das Leben an sich klar oder sogar herrlich erscheint oder wenn wir wenigstens am Ende des Tunnels Licht sehen, wenn wir klar im Kopf sind und über uns frei verfügen können, ist die Lebensqualität vorhanden. Wenn aber das Leben ungerecht und mühsam mit Plagen verbunden ist, hat es für uns keine Lebensqualität. Es lohnt sich nicht und wir sind entweder traurig, oder verärgert.

Eine Antwort auf diese Doppelsinnigkeit des Lebens geben uns die beiden Sonntagsnachrichten der Evangelisten Johannes und Matthäus: Das Leben ist nun Mal etwas Besonderes und es hängt von der Erscheinung des Herrn der Herrlichkeit und des Lichts ab. Ohne ihn gibt es kein Leben, sondern nur ein paar vorübergehende verlockende Momente, die uns vom wahren Leben eher ablenken. (Joh 1,4; 1. Joh 1,2) Und falls ihr das Leben ungerecht findet, dann habt ihr auch recht. Dann denkt eine Weile über die Arbeiter auf dem Weinberg (Mt 20,1–16) nach. Wenn man sich mit anderen Menschen vergleicht und sich immer nur als Opfer sieht, dann verschließt man sich der Zukunft des Lebens, wo Gnade und Herrlichkeit herrschen und selbst die Letzten die Ersten sein werden.

Das wahre Leben spielt sich zwischen unseren Träumen und der Realität ab. Die überhebliche Grandiosität ist das eine Extrem, die depressive Verzweiflung das andere. Das wahre Leben findet sich immer dazwischen und das Licht am Ende des Tunnels ist Jesus Christus, der das wahre und ewige Leben ist. Dieses können wir nur aus Gnade als Geschenk aus seiner Hand empfangen.

Mit herzlichem Gruß Pfr. Adam Balcar

Der Monatsspruch für Februar steht im 1. Mose 21,6:

Sara aber sagte: Gott ließ mich lachen.

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten unserer Gemeinde:

05.02. 10.30 Uhr

Familiengottesdienst in Oberoderwitz

12.02.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Niederoderwitz
19.02.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Niederoderwitz
26.02.	17.00 Uhr	Gottesdienst in Oberoderwitz
03.03.	19.00 Uhr	Weltgebetstag in Oberoderwitz
05.03.	15.00 Uhr	Familiengottesdienst
		in Oberoderwitz

... und zu den weiteren Veranstaltungen:

Bitte beachten Sie unsere Informationen in den Schaukästen und auf der Internetseite: www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

Spendenaktion Kirche Niederoderwitz und Kirche Oberoderwitz

Kontoinhaber:

Kirchenbezirk Bautzen – Kassenverwaltung IBAN: DE94 3506 0190 1681 2091 03

Verwendung: RT – 3213 – Kirche Niederoderwitz oder Verwendung: RT – 3213 – Kirche Oberoderwitz

www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

Katholische Pfarrgemeinden Leutersdorf, Ebersbach-Neugersdorf und Oppach

Pfarrer Dr. W. Styra Katholisches Pfarramt

Aloys-Scholze-Straße 4, 02794 Leutersdorf Telefon 03586 386250, Fax 03586 408534

Mobil: 0152 54150752, E-Mail: Leutersdorf@pfarrei-bddmei.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf: Dienstag und Donnerstag 10.00–17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienstordnung Februar

Samstag 17.30 Uhr Hl. Messe

Kath. Kirche in Oppach

17.30 Uhr Wortgottesdienst

Ev. Gemeinderaum in Großschönau

Sonntag 08.30 Uhr Hl. Messe

Kath. Kirche in Ebersbach/Sa.

10.00 Uhr Hl. Messe

Kath. Kirche in Leutersdorf

Wochentagsgottesdienste

Dienstag 18.00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche Oppach

Mittwoch 09.00 Uhr Hl. Messe am 01.02.2023

Ev. Gemeinderaum in Großschönau

Donnerstag 09.00 Uhr Hl. Messe Kath, Kirche Ebersbach/Sa. 18.00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche Freitag

Leutersdorf

Besondere Gottesdienste

01.02.2023 18.00 Uhr Hl. Messe am Vorabend

Fest "Marie Lichtmess"

in Oppach

02.02.2023 09.00 Uhr Hl. Messe zum Fest

"Marie Lichtmess"

in Leutersdorf

22.02.2023 10.00 Uhr Hl. Messe

zum "Aschermittwoch"

in Leutersdorf

18.00 Uhr Hl. Messe in Oppach

26.02.2023 10.00 Uhr Hl. Messe und Einkehrtag

in Leutersdorf

Keine Hl. Messe in Ebersbach/Sa.!

VEREINE BERICHTEN

Ein kleiner Einblick in die Arbeit des **Jugendrotkreuz Niederoderwitz**



Viele denken vielleicht "das JRK ist nur Pflaster kleben und den Notruf wählen", aber das ist es nicht.

Natürlich steht das Wohl der Menschen bei uns an erster Stelle. "Erste Hilfe" wird aber nicht nur in Theorie vermittelt. Die Kinder bekommen immer passend dazu die Möglichkeit sich praktisch auszuprobieren.



Foto von M. Koubsky

Bei größeren Einsätzen der Bereitschaft kommen auch große Gerätschaften zum Einsatz. Im Falle des DRK OV Niederoderwitz betrifft dies den sogenannten GW-Sachs.

Von wem erfährt man mehr über unseren Gerätewagen als vom GW-Verantwortlichen? Und so kam es, dass M. Steudtner sich am 19. September 2022 mit Unterstützung von I. Fuchs den Fragen unserer Jugend stellte und einen kleinen Einblick in unsere Bereitschaftsarbeit gab.



Foto von I. Fuchs

Aber nicht nur das Notfallmedizinische steht auf unserem Plan.

Im Herbst zum Beispiel sorgen wir für unsere stacheligen Freunde, so auch dieses Jahr am 17. Oktober 2022. Selbst die kleinsten unserer Gruppe helfen flei-Big mit die Laubhaufen für Igel zu rechen. Nur wenige Handgriffe und ein klein bisschen Zeit reichen aus um einem Tier das Überleben im Winter zu sichern.

"In der Weihnachtsbäckerei ..." hieß es am 28. November 2022. Als fleißige Wichtel haben die Kinder viele leckere Plätzchen gebacken und verziert. Es roch fantastisch. Hoffentlich freuen sich die Beschenkten.



Foto von A. Menzel

Im Allgemeinen vermitteln wir situationsabhängig auch Ansätze von politischer Mitbestimmung und die eigene Gesundheit.



Foto von M. Koubsky

Bei uns bekommen die Kids aber nicht nur blankes Wissen mit. Sie üben sich in Gemeinschaftsdenken, Verantwortungsbewusstsein, Selbststrukturierung und Vertrauen in sich selbst und in andere.

Wenn wir das Interesse Ihres Kindes (ab 6 Jahren) geweckt haben, würden wir uns freuen sie/ihn in unserer Gruppe begrüßen zu dürfen.

unsere nächsten Treffen: 06. Februar, 20. Februar und 06. März 2023, jeweils um 16.30 Uhr

Bis dahin wünschen wir Ihnen und ihren Lieben eine angenehme Winterzeit.

Neues von den Modellbahnfreunden Niederoderwitz



www.mbf-now.de

Es ist wieder soweit: Wir freuen uns, Sie zu unserer jährlichen Ausstellung begrüßen zu können.

Vom 04. bis 05. März 2023 jeweils von 13.00 bis 18.00 Uhr

heißt es an der Hofstraße "Signal auf Grün". Am ersten Wochenende nach den Winterferien, zurück an unserem festen Termin, präsentieren wir Ihnen wie gewohnt ein besonderes Freizeitvergnügen für die ganze Familie rund um das Thema "Eisenbahn und Modellbau". Zunächst jedoch möchten wir Ihnen erst einmal einen kurzen Blick auf das letzte Jahr geben, in dem wir trotz noch vorhandener Einschränkungen, interner Bedenken und die Ihnen sicher bekannte Ungewissheit in vielen Bereichen, nicht untätig waren.

Zu aller erst können wir voller Stolz verkünden, dass wir nunmehr der rechtmäßige Besitzer unseres Vereinsheims sind. Aktuell sind wir noch mit dem Einbau unserer neuen Heizung beschäftigt und hoffen, dies kurzfristig zum Abschluss zu bringen und Sie Anfang März in unserem "warmen" Gebäude zu empfangen. Bereits an dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich bei unserem Heizungsbauer Jens bedanken. Als Freund des Vereins hat er uns in seiner Freizeit ganz uneigennützig dabei geholfen und die gesamten Heizungsrohre verlegt sowie die Heizkörper angebracht. Dafür gehört ihm unser aller ausdrücklicher DANK!

Darüber hinaus sind wir weiterhin dabei, unseren Flur als einen der letzten Räume zu renovieren. Dabei wurde im Zwischenraum eine neue Trockenbauwand eingezogen, an der zukünftig einige Zugexemplare in einer Vitrine ausgestellt werden sollen.

Natürlich haben wir auch an unserer Vereinsanlage weiter gebastelt, getüftelt und Umbaumaßnahmen vorgenommen. So haben wir nun im Ausstellungsraum 2 eine neue Kehrschleife installiert. Grundlage der Kehrschleife bildet der Hauptbahnhof von Herrn Herzog, von dem wir im Januar des vergangenen Jahres seine Anlage übernehmen durften. Wir berichteten dazu bereits im Amtsblatt 05/22. Der somit neue Bahnhof bildet den Wendepunkt unserer Altbaustrecke durch das Pilstal sowie den Wendepunkt unserer Nebenbahn, welche kurz zuvor Ihren Abstieg durch das Kehrtunnel hinter Steinach bewältigt hat.

Auf Grund der aktuellen Ausgaben des Vereins rund um unser Objekt soll diese neue Wendeschleife nunmehr als "besseres Provisorium" dienen, ehe wir in den kommenden Jahren den eigentlich geplanten Weiterbau unserer Vereinsanlage vorantreiben können.

All die oben genannten Dinge möchten wir Ihnen nun zu unserer jährlichen Ausstellung Anfang März näher bringen. An beiden Tagen erwartet Sie jeweils ab 13.00 Uhr wieder unsere große Modellbahn-Vereinsanlage in Spurweite TT sowie weitere Gastaussteller aus Görlitz, Neugersdorf und Sebnitz. Auch wollen wir Ihnen an einem Stand den Modellbau an sich näherbringen und z.B. die Entstehung unserer Bäume zeigen. Dabei und auch sonst stehen wir Ihnen natürlich wie gewohnt für Ihre Fragen aber auch Anregungen gern zur Verfügung.

Darüber hinaus ist geplant, dass wir Ihnen einige noch erhaltene Dioramen der im Januar 2022 übernommenen großartigen TT-Heimanlage präsentieren sowie unsere TT-Heimanlage und Vitrine mit verschiedenen Ausstellungsexemplaren.

Auf unserer großen Vereinsanlage selbst werden wir in diesem Jahr Wunschzüge unserer Vereinsmitglieder fahren lassen. Alle natürlich epochenrein und wie gewohnt in ansprechenden Zuglängen.

Nach der Aufnahme aller Ihnen gebotenen Bilder und Informationen können Sie sich wie gewohnt in unserer Mitropa bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen oder bei etwas herzhaftem mit Bier ausruhen und die gewonnenen Eindrücke verarbeiten.

Und während Sie es sich in unserer Mitropa schmecken lassen, können sich die "Kleinen" in der Spielecke austoben. Eine Tombola und ein kleiner Verkauf runden das Angebot unserer Ausstellung ab.



Natürlich verzichten wir bei alledem nicht auf unser Vereinsleben, die Geselligkeit und die Gemeinschaft. Wie sie bereits in den letzten Jahren mitbekommen haben, ist für uns vor allem der Spaß am Hobby das Wichtigste. Durch Ihre Mithilfe als Besucher haben auch Sie in den vergangenen Jahren einen maßgeblichen Beitrag an den Arbeiten und dem Entstehen unserer Vereinsanlage und dem ganzen "Drum und Dran" geleistet. Dafür möchten wir Ihnen abschließend recht herzlich danken! Und nun wünschen wir uns eine schöne und unfallfreie Ausstellung 2023.

In diesem Sinne freuen wir uns auf Ihren Besuch. Bis dahin ...

Ihre Modellbahnfreunde Niederoderwitz e. V.

Seniorenclub I berichtet

Das neue Jahr ist schon ein paar Wochen alt und wir blicken noch einmal auf den Dezember 2022 zurück. Im schön geschmückten Clubraum trafen wir uns am 7. zu einem gemütlichen Lichtelnachmittag und am 21. zur Clubweihnachtsfeier. Auf jedem Platz ein beleuchtetes Geschenk, es sah sehr schön aus und wir freuten uns darüber. Die Clubmitglieder dankten uns Frauen vom Vorstand herzlich mit einem schön dekorierten Weihnachtsstern. Wir freuten uns, dass sich Frau Otto von der Bäckerei die Zeit nahm eine Stunde in unserer Mitte zu verbringen. Seit vielen Jahren liefert uns die Bäckerei wöchentlich den bestellten Kuchen in den Club. Dafür und für das mitgebrachte Geschenk danken wir herzlich. Nach Kaffee und köstlichem Stollen haben wir gemeinsam Weihnachtslieder gesungen. Damit ging für uns das Clubjahr zu Ende. Noch ein paar Zeilen zu unserer Fahrt ins "Gütchen". Sie war bereits 2021 geplant, doch Corona machte uns einen Strich durch den Plan. Am 13. Dezember 2022 holten wir alles nach und der Michelbus brachte uns zum "Weihnachtstag" in die bekannte und beliebte Gaststätte. Im geschmackvoll, modern renovierten Saal bekamen wir ein sehr schmackhaftes Mittagessen. Im Anschluss gab es "Tanzmusik mit Olaf". Das Sachsenkind "Friedkinde" begeisterte uns mit amüsanten und humorvollen Programm. Wir konnten herzlich lachen und sparten nicht mit Beifall. Nach dem Kaffeetrinken fand Olafs Tanzmusik regen Zuspruch. Ein paar schöne Stunden gingen zu Ende.

Modellbahnausstellung 2023

"Modellbahnfreunde Niederoderwitz e.V."



von 13.00 bis 18.00 Uhr

Hofstraße 4b gegenüber dem Kindergarten Märchenland

(Zufahrt über Hofstraße)

in Oderwitz, OT Niederoderwitz







Große TT-Vereinsanlage in 3 Räumen mit vorbildgerechten langen Zügen, verschiedene Gastaussteller, erwarten Sie in Niederoderwitz, unweit von Zittau!

www.modellbahnfreunde-niederoderwitz.de

Dafür dem Team der Gaststätte von der Küche bis zum Service vielen, vielen Dank.

Für die Extratour auf dem Rückweg ein Dankeschön an Bernhard.

Noch einige Zeilen zu unserer Clubarbeit. Wir sind bestrebt unsere wöchentlichen Treffs abwechslungsreif zu gestalten. Doch auch bei Senioren gibt es Nachwuchssorgen, leider. Mit den Fahrten mit "Michelreisen" geht es weiter. Deshalb eine Info an alle reiselustigen, interessierten Leser:

Am Mittwoch, 08. März 2023 (Frauentag) eine Fahrt auf den "Rauchberg" (CZ) mit Mittagessen, Kaffeetrinken und Musik.

Leider können noch keine Angaben zu Abfahrtszeit und Preis gemacht werden. Wir bitten um Verständnis und freuen uns auf ihr Interesse.

Bei der Anmeldung erfahren sie Näheres zu Preis und Abfahrtszeit.

Anmeldung ab sofort im Club bzw. Telefon 26517 Frau Markula, Bezahlung bitte bis 01. März 2023.

Programm März 2023

01.03. Geburtstag/Spiele

08.03. "Rauchberg" CZ mit Michelreisen

15.03. Spielenachmittag

22.03. Osterbastelei

05.04. Der Osterhase kommt

Allen Lesern eine gute Zeit und bleiben sie gesund!

Herzlichst Ihr Clubteam

VERANSTALTUNGEN

Februar

Weihnachtsbaumbrennen 04.02. des TSV Niederoderwitz e.V. auf dem Gelände des EDEKA

Nachwuchs-Budenzauber 11./12.02. des FSV Oderwitz 02 e.V. in der Sporthalle Niederoderwitz

Nachwuchs-Budenzauber 25./26.02. des FSV Oderwitz 02 e.V. in der Sporthalle Niederoderwitz

11.02.

des Spitzkunnersdorfer Karnevalsverein im Kretscham Niederoderwitz

12.02. Kinderfasching im Kretscham

18.02. Fasching

des Spitzkunnersdorfer Karnevalsverein

im Kretscham Niederoderwitz

19.02. Frühschoppen im Kretscham

25.02. Fasching

des Spitzkunnersdorfer Karnevalsverein

im Kretscham Niederoderwitz

Kunnerschdurfer Karnevalsclub e. V.

Liebe Oderwitzerinnen, liebe Oderwitzer!

Wir, der Kunnerschdurfer Karnevalsclub, mussten notgedrungen unser Vereinsdomizil in Spitzkunnersdorf leider verlassen. Daraufhin bekamen wir durch den Kret-



scham Niederoderwitz e.V. bzw. den Bürgermeister Herrn Stempel das Angebot, den Kretscham für unsere kommende Saison zu nutzen. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

Wir freuen uns riesig nach zwei Jahren Zwangspause unsere 40. Saison gemeinsam mit Euch, in Oderwitz, mit tollen Veranstaltungen feiern zu dürfen und möchten Euch dazu gern willkommen heißen. Auch der Kretschamverein wird uns dabei beim Ausschank unterstützen.Ich denke es sollte für jeden die passende Veranstaltung dabei sein, sei es die Jolly-Jumper-Party, der Kinderfasching oder der Frühschoppen mit Blasmusik. Genauere Infos dazu entnehmt bitte dem abgedruckten Plakat oder unserer Homepage www.kkc-ev.de.

In der letzten Ausgabe des Amtsblattes hatte sich ein kleiner Fehler eingeschlichen, die Veranstaltungen Kinderfasching und Frühschoppen wurden im Veranstaltungskalender terminlich vertauscht. Schaut dazu bitte auf unser Plakat, da sollten alle Termine richtig drauf stehen.



Vorverkausstellen für Karten zu unseren Veranstaltungen gibt es unter anderem in Oderwitz bei der TIFUNA Naubereit GmbH, Riedels Obst- und Gemüseeinzelhandel und der Sprossachse Schiffner.

Also sichert Euch die Karten und kommt in den Kretscham Niederoderwitz zum Kunnerschdurfer Karneval. Wir sind gespannt und freuen uns auf Euch!

Mit karnevalistischen Grüßen und einem dreifach donnerndem Kunnerschdurf – RADAU, RADAU, RADAU!

Daniel Haselbach Präsident des Kunnerschdurfer Karnevalsclub e. V.



INFORMATIONEN

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Oberoderwitz

Für Nachzügler gibt es die letztmalige Möglichkeit **bis zum 15. März 2023** die Jagdpachtauszahlung für Oberoderwitzer Flächen unter der Telefonnummer 035842 27146 zu beantragen.

Jagdvorsteher Nowak

Streuobstwiesenerfassung im Landkreis Görlitz

Seit Oktober 2022 baut die Oberlausitz-Stiftung gemeinsam mit dem Internationalen Begegnungszentrum St. Marienthal (IBZ) das Kompetenzzentrum Oberlausitzer Streuobstwiesen auf. Zahlreiche Akteure des Landkreises Görlitz unterstützen das Vorhaben, u.a. die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises.

Zum Erhalt des Streuobstwiesenbestandes in der Region werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, wozu auch die Aktualisierung der Daten des Landkreises von Wiesen in einem Online-Streuobstwiesenkataster zählt. Für die Erhebung von Streuobstwiesen-Daten im Landkreis Görlitz werden Julia Sikora und Peter Decker, Projektmitarbeitende in der Oberlausitz-Stiftung, in den nächsten Wochen und Monaten im Landkreis unterwegs sein. Sie werden wichtige Basisdaten zu den Flächen erfassen, z.B. Größe, Obstart, Anzahl der Bäume, Pflegebedarf und Mistelbefall. Dabei wird im Norden des Landkreises begonnen. Aus diesen Daten werden dann später die Verteilung der Streuobstwiesen im Landkreis, der allgemeine Zustand und Pflegebedarf ermittelt, damit dieser wichtige Biotoptyp in Zukunft besser gefördert werden kann.

Das Team des Kompetenzzentrums würde sich freuen, wenn Wiesenbesitzer/-innen den Zugang zu ihren privaten Streuobstwiesen gestatten und auf Anfrage ggf. auch Informationen zum Streuobstbestand (z.B. Alter der Wiese, Obstsorten usw.) bereitstellen.

Das Streuobstwiesen-Kataster ist kostenfrei und online zugänglich unter: www.streu-obst-wiese.org.

Wer das Team des Kompetenzzentrums bei der Erfassung und Verifizierung des Streuobstwiesenbestandes

im Landkreis Görlitz unterstützen möchte, ist herzlich dazu eingeladen, uns Änderungen oder Ergänzungen (z.B. Fotos) im Kataster über ein Online-Formular mitzuteilen.

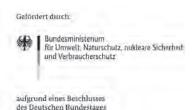




Foto: IBZ St. Marienthal

Zwei der vier Mitarbeitenden es Kompetenzzentrums Oberlausitzer Streuobstwiesen (Mitte: Julia Sikora, Projektmanagerin Oberlausitz-Stiftung und geprüfte Obstbaumwartin; rechts: Dr. Peter Decker, Projektmanager Oberlausitz-Stiftung) mit Susann Koppelt von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Görlitz







Die L1-Serie: Zuverlässige Partner bei jedem Einsatz.

www.kubota-eu.com



KFZ-Beschriftung Aufkleber & Sticker Steinschlagschutz Fahrradtrikots Schlauchtücher Kopierservice

GUTE WERBUNG SEIT 1999

Zur alten Schule 1a • Spitzkunnersdorf 035842-25054 • www.signmax.de



www.fa-urland.de

urland

ainerdienst Eibau GmbH

- ◆ Container 2 m³-36 m³
- ◆ komplette Entsorgungsleistungen ◆ Bagger- u. Abrissarbeiten
- ◆ Feuer- und Kaminholz
- ♦ Schrottaufkauf
- ◆ Schüttgut-Transporte
- ◆ Fertigbetonlieferung
- ◆ Asbestentsorgung

Jahnstraße 24/26 · 02739 Kottmar OT Eibau Telefon (03586) 78320 · Telefax (03586) 783216 www.containerdienst-eibau.de



Jens Wollmann Zimmererarbeiten

langjährige Berufserfahrung steht für Qualität

artgerechter Holzbau • Innenausbau Dachstuhlbau · Bedachungen

Hohe Straße 6 · 02782 Seifhennersdorf Tel. 03586 406937 · Fax 7076479 · Mobil 0177 1538645 www.zimmerei-seifhennersdorf.de

Physiotherapie Am Markt

Fit ins neue Jahr

Gesundheitskurse Frühjahr 2023

- jetzt anmelden -

- ✓ Mama Fit Baby mit!
 - ab Februar jeden Do 09.45 10:45 Uhr
- ✓ Pilates Anfänger
 - ab 06.03. jeden Mo 16:45 17:45 Uhr
- ✓ Pilates Fortgeschrittene

jeden Monatg 18:00 - 19:00 Uhr



jeden Dienstag 09:30 - 10:30 Uhr und 11:00 - 12:00 Uhr jeden Mittwoch 09:00 - 10:00 Uhr

✓ Bauch-Beine-Po-Rücken

jeden Mittwoch 18:00 - 19:00 Uhr

✓ Aroha

jeden Dienstag 19:00 - 20:00 Uhr oder jeden Donnerstag 19:00 - 20:00 Uhr

✓ Rücken Fit – speziell für Männer

jeden Mittwoch 19:00 - 20:00 Uhr

Physiotherapie Am Markt

Inhaberin Carola Höhne Marktstr. 3 in 02791 Oderwitz Tel.: 035842 / 29 30 43

Redaktionsschluss

der nächsten Oderwitzer Nachrichten ist der

13. Februar 2023.





Selbstanlieferung oder Nutzung unseres Containerdienstes weiterhin bieten wir an:

- Schrott-Buntmetall-Aufkauf
- Entsorgung Bauschutt jeglicher Art
- Dachpappe, Dämmung, Asbest
- Altholz, Grünabschnitt
- Sperrmüll
- Aufkauf Altpapier
- Kostenlose Annahme von Pappe

Tel.: 035875/ 61 30 www.frankberger.com



Öffnungszeiten: Mo/Di/Fr 7:00-16:00 Uhr

Mi/ Do

7:00 - 17:00 Uhr 9:00 - 11:00 Uhr

Herausgeber: Gemeinde Oderwitz, Tel. 035842 223-0, Fax 035842 22322 Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen): Bürgermeister C. Stempel

Redaktion: Herr T. Sikora, Gemeindeverwaltung

Satz/Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Herrnhut Anzeigen: Telefon 035873 41855, anzeigen@gustavwinter.de

Erscheinungsweise: jeweils am ersten Mittwoch des Monats





Tagespflege "Oack ne jechn"

408033

Pflegedienst

für die Gemeinde Oderwitz:

25046

DRK Kreisverband Löbau e.V.

www.drk-loebau.de

ivd



Ihr Volkswagen Service Partner in Großschönau

- Service für alle PKW und Nutzfahrzeuge
- Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen
- Unfallinstandsetzung und Abwicklung
- Haupt-und Abgasuntersuchung
- Radwechsel und Einlagerung
- Waschanlage im Haus
- Mietwagen-Service
- 24 Stunden Notdienst



Autohaus Olaf Havlat

Waltersdorfer Str. 86 | 02779 Großschönau Tel. 035841 3020 | www.autohaus-havlat.de

Dr. Thomas Immobilien GmbH www.drti.de | 02763 Zittau | Neustadt 34



in liebevolle Hände!

Kompetente Werteinschätzung, fachgerechte Beratung und effiziente Vermarktung

03583/79666-0 info@drti.de









Ihre Sozialstation für Niederoderwitz!

- Grund- u. Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Beratungsbesuch
- Vermittlung von Hausnotruf

035842 / 22 444



Ihre Tagespflegen in Zittau!



Neustadt 20 02763 Zittau

Info und Anmeldung:

Oststr. 12-16 02763 Zittau

03583 / 50 38 312

Reffen & Autodienst #####LEHMANN####

PKW Ankauf

Wir kaufen PKW mit sofortiger Barzahlung auch ohne TÜV, Unfall oder beschädigt

Tel.: 03586/350961 Mobil: 0174/9620501

02739 Kottmar OT Eibau Kirchstraße 26a











SENIORENRESIDENZ "Panoramablick"

Am Seniorenheim 4 · 02791 Oderwitz Telefon 035842 23558 www.panoramablick-oderwitz.de



WIR BIETEN IHNEN IN ODERWITZ

- großzügige Einzelappartements mit toller Aussicht
- exklusives Ambiente mit feinster Küche
- medizinische, pflegerische Versorgung durch examiniertes Fachpersonal
- liebevolle soziale Betreuung durch speziell ausgebildete Alltagsbegleiter/-innen



Am Seniorenheim 2 · 02791 Oderwitz
Telefon 035842 2330
Mehr Infos unter www.pflegeheim-oderwitz.de

WIR BIETEN IHNEN IN ODERWITZ

- Stationäre Pflege
- Physiotherapie
- Kurzzeitpflege, Urlaubsbetreuung, Verhinderungspflege
- Fachabteilung für Menschen im Wachkoma
- Fachabteilung für beatmungspflichtige Menschen

